



Schuldbetreibungen - Poursuites pour dettes - Esecuzioni

ZH

KONKURSANDROHUNG IN BETREIBUNG NR. 81783

1. Schuldnerin: **EAST ART GmbH**, Kreuzhaldenstrasse 6a, 8192 Glattfelden
2. Zahlungsbefehl Nr.: 81783 vom 26.03.2018
3. Gläubiger: Cembra Money Bank AG, Bändliweg 20, 8048 Zürich
4. **Bemerkungen:** Forderung: CHF 16'415.20 nebst Zins zu 4.95% seit 23.11.2017, zuzüglich Betreibungs- und Publikationskosten.

Forderungsgrund: Leasingvertrag Nr. L32-027773.0 vom 07.12.2015.

Da die Forderungen gemäss Zahlungsbefehl vom 29.03.2018 nicht beglichen worden sind, wird dem Schuldner hiermit der Konkurs angedroht. Sollte der Schuldner die angegebenen Forderungen nebst Kosten nicht innert 20 Tagen bezahlen, kann der Gläubiger beim Gericht gegen den Schuldner das Konkursbegehren stellen.

Will der Schuldner die Zulässigkeit der Konkursbetreibung bestreiten, so hat er innerhalb von 10 Tagen bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde zu führen (Art. 17 SchKG). Der Schuldner ist berechtigt, beim Nachlassrichter einen Nachlassvertrag vorzuschlagen (Art. 173a SchKG). Nach Ablauf von 20 Tagen seit der Zustellung der Konkursandrohung kann der Gläubiger unter Vorlegung dieser Urkunde und des Zahlungsbefehls beim Konkursgericht das Konkursbegehren stellen. Dieses Recht erlischt 15 Monate nach der Zustellung des Zahlungsbefehls. Ist Rechtsvorschlag erhoben worden, so steht diese Frist zwischen der Einleitung und der Erledigung eines dadurch veranlassten gerichtlichen Verfahrens still (Art. 166 SchKG). Zieht der Gläubiger das Konkursbegehren zurück, so kann er es nicht vor Ablauf eines Monats erneuern (Art. 167 SchKG). Einziger Gesellschafter und Geschäftsführer: Reinarz Fabian, letztbekannte Wohnadresse: Rütihaldenstrasse 5 in 8135 Langnau am Albis, zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort.

Betreibungs- und Gemeindeammannamt Rafzerfeld
8193 Eglisau

04312773

